

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>			
231 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	171
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	131
233 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	602
		Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .	—	—	904

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. ....	3 442 200	3 146 100	+296 100	3 183
443 01	011	Fürsorgeleistungen. ....	2 600	1 900	+700	2
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	514 100	390 600	+123 500	436
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	88 500	51 100	+37 400	75
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	78 800	55 000	+23 800	79
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	—	55 000	-55 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. ....			4 126 200	3 699 700	+426 500	3 775

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 63, 2021 werden es voraussichtlich 65 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.